

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Vertreter\*innen der Behörden und Gerichte,  
liebe ehren- und hauptamtliche Betreuer\*innen,  
liebe Gäste,

als Vorständin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, dem mehr als 400 soziale Träger und alle verbliebenen Hamburger  
Betreuungsvereine angehören, stoße ich immer wieder auf  
folgenden Satz:

„Der Grad der Zivilisation einer Gesellschaft lässt sich daran  
messen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.“

So oder so ähnlich wird er verschiedenen berühmten Männern  
zugeschrieben, zum Beispiel **Fjodor Dostojewski**, **Gustav  
Heinemann** oder auch **Helmut Kohl**.

Doch egal, wer ihn wie gesagt hat: Er (oder vielleicht ja auch sie)  
hatte vollkommen recht.

Wie gehen wir mit denen um, die auf Unterstützung angewiesen  
sind?

Wie ermöglichen wir Teilhabe und Selbstbestimmung, wenn die

eigenen Kräfte in einigen oder allen Belangen dazu nicht oder nicht mehr ausreichen?

Wie realisieren wir den Titel dieser Veranstaltung:

„Dein Wille geschehe“?

Diese Fragen stellen wir uns im Paritätischen Wohlfahrtsverband auf vielen Ebenen immer wieder. Und heute möchte ich sie im Kontext des Betreuungsrechts stellen.

Die Reform des Betreuungsrechts im Jahr 2023 markierte einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung.

Der Wunsch und Wille der betreuten Person, ihre individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen, stehen nun im Mittelpunkt.

„Dein Wille geschehe“ – dieser Satz ist zum Leitbild der rechtlichen Betreuung geworden. Und das ist absolut gut und richtig so!

Denn es geht um ein Menschenrecht!

Die unterstützte Entscheidungsfindung als neues Paradigma erfordert ein grundlegendes Umdenken in der Betreuungspraxis. Statt stellvertretend zu entscheiden, müssen Betreuer\*innen nun Wege finden, ihre Klient\*innen bei der eigenständigen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Dies bedeutet, • Informationen in verständlicher Form aufzubereiten, • Entscheidungsoptionen z.B. auch mal zu visualisieren und • vor allem auch ausreichend Zeit für diesen Prozess einzuräumen.

Betreuende müssen nun in regelmäßigen persönlichen Gesprächen die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Betreuten systematisch erfassen und dokumentieren.

Dies betrifft alle Lebensbereiche – von der Wohnsituation über medizinische Behandlungen bis hin zu finanziellen Entscheidungen.

Bei solchen Themen zu einer klaren eigenen Meinung zu kommen, ist für viele Menschen schwer, und für Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen oft noch viel schwerer.

Besonders herausfordernd ist dabei die Situation bei Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit. Hier müssen die Betreuer\*innen kreative Wege finden, um den Willen zu ermitteln.

Das kann bedeuten, dass sie verschiedene Kommunikationsmethoden nutzen, von • einfacher Sprache über Bildkarten bis hin zu digitalen Hilfsmitteln.

Auch die Einbeziehung von Bezugspersonen spielt eine wichtige

Rolle, um den mutmaßlichen Willen zu erschließen. Frühere Willensäußerungen und Lebensgewohnheiten müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie aktuelle Präferenzen.

Vor der Reform durften die Betreuer\*innen deutlich stärker eine Stellvertreterrolle einnehmen, nun sind sie gesetzlich wegen verpflichtet, die Wünsche der Betreuten zu ermitteln und umzusetzen.

Das braucht • Geduld, • Einfühlungsvermögen und • Zeit.

Zeit, die wohl alle Betreuer\*innen gerne investieren, davon bin ich überzeugt.

Doch sie müssen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit - sei es nun Arbeits- oder ehrenamtliche Zeit - in Verwaltungsaufgaben und in Dokumentationsaufgaben investieren.

Wenn sie die Wünsche ihrer Klientin, ihres Klienten ermittelt haben, müssen sie oft mit Banken, Versicherungen, Behörden korrespondieren, um die rechtlichen Belange wunschgemäß zu regeln.

So weit so richtig, ja notwendig. Denn genau dafür sind sie ja da.

Und natürlich ist die Dokumentation der Betreuung an sich (bis zu einem gewissen Grad) notwendig.

Denn natürlich muss der Staat dafür Sorge tragen, dass • alles mit rechten Dingen zugeht, • dass dem Gesetz und der Person mit Betreuung gebührend Rechnung getragen wird.

Doch stellenweise verschlingen diese Dokumentationspflichten einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeitszeit.

Ich kann das beurteilen, denn ich führe selbst – ehrenamtlich – eine Betreuung.

Das hat mich dann doch überrascht, als ich selbst vor zwei Jahren meine eigene Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin aufgenommen habe.

Für meinen ersten Jahresbericht für eine ausschließlich von einer sehr überschaubaren Rente und Blindengeld lebenden Person, die weiterhin geschäftsfähig ist und daher die gesamten Ausgaben des täglichen Bedarfs selbst bestreitet, habe ich sämtliche Einnahmen und Ausgaben dokumentiert – ein ziemlicher Aufwand ohne für mich erkennbaren Mehrwert – und auch für die betreute Person – nennen wir sie hier mal - “Rosie” ... eine Belastung ... aber die Mitteilung nach § 1865 III BGB waren für Rosie auch nicht wirklich

richtig zu verstehen.

Nachdem das alles – mehr oder weniger – zufriedenstellend dokumentiert war, musste ich ausgerechnet als Beleg dafür, dass hier kein Missbrauch stattfindet, einen dezidierten Nachweis über geringe monatliche Abbuchungen einer Sterbeversicherung erbringen, die weit vor meiner Betreuung abgeschlossen wurde.

Ich habe mich wirklich gefragt, welchen Möglichkeiten des Missbrauchs da entgegen getreten werden sollte ...

Ich will das gar nicht weiter vertiefen, aber dieser Teil der ehrenamtlichen Tätigkeit macht, ehrlich gesagt, nicht wirklich Freude. Und mich wundert es nicht, dass es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche dafür zu gewinnen.

Denn warum wird jemand rechtlicher Betreuer / rechtliche Betreuerin?

Ein Job, der auf den ersten Blick nicht gerade sexy ist.

Ein Ehrenamt, das mit viel Aufwand, Verantwortung und wenig Prestige verbunden ist.

Die Herausforderungen für rechtliche Betreuer\*innen sind vielfältig.

Unsere Welt ist kompliziert, wer da bei den gesetzlichen, verwaltungstechnischen und regulatorischen Gepflogenheiten nicht

wenigstens im Ansatz durchblickt, hat kaum eine Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu leben.

Doch genau darum geht es.

Dieses Recht hat jeder und jede, und manche brauchen dabei ihr Leben lang oder zumindest gegen Ende Unterstützung.

Es gehört zu uns als Menschen dazu, dass wir uns um andere kümmern.

Besonders um die, die uns nahestehen, .... aber auch um andere, die sonst niemanden haben.

Und, dass wir uns wünschen, selbst im Falle des Falles jemanden an unserer Seite zu haben.

So bin auch ich zu Rosie gekommen. Sie hat von Geburt an Einschränkungen, lebt seit Jahrzehnten gut betreut in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe. Um sie herum gibt es ein professionelles Umfeld.

Als ich - durch die Arbeit mit den Betreuungsvereinen angeregt – auf die Idee kam, selbst eine Betreuung zu führen, habe ich sie als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin übernommen.

Und die Arbeit mit Rosie ist herausfordernd aber auch unglaublich

bereichernd. Denn Rosie ist ein Mensch wie wir alle. Mit eigenen Bedürfnissen und Befindlichkeiten. Und auch, wenn sie nicht alles so begreift, wie vielleicht wir hier im Raum, hat sie Ideen, freut sich über vieles und noch mehr macht ihr Angst.

Sie hat eine so freundliche Art und zeigt mir immer, wie dankbar sie ist, dass ich ihr die Belange abnehme bzw. verständlich mache, die sie sonst überfordern würden.

So mancher ihrer Wünsche würde schlichtweg nicht umsetzbar sein und so manche – in ihrem Alter anstehende – wichtige medizinische Entscheidung würde sie dermaßen überfordern, dass sie vielleicht gar keine Entscheidung treffen würde.

Exemplarisch kann man das mal an Planung ihres jetzt anstehenden runden Geburtstages deutlich machen.

Die Frage, • was kann sie sich bei ihrem kleinen Budget leisten, • was macht den runden Geburtstag für sie zu einem Besonderen, • zu welcher Uhrzeit, möchte sie einladen und • wen eigentlich, sind für sie schon so viele Fragen, dass sie aufgrund der Überforderung gar nichts entscheiden würde und dann keine Feier stattfindet.

Das entspräche dann aber nicht meiner Vorstellung von

Selbstverwirklichung und Teilhabe, die jedem Menschen, soweit irgend möglich, zusteht. Denn sie wünscht sich ganz doll etwas Besonderes zu diesem Anlass.

Wir haben das aufgelöst • mit viel Zeit, • zuhören und • ganz sehr genau aufpassen, nicht für sie zu entscheiden, sondern genau zu erforschen, was ist ihr wichtig und was realistisch und kann daher umgesetzt werden.

Daher möchte ich eine Lanze brechen für die rechtliche Betreuung und erst recht für deren menschenrechtliche Weiterentwicklung in den letzten Jahren.

Hier gebührt Ihnen, liebe **Frau Siem**, unser aller großer Dank für Ihre unermüdlichen Bemühungen in den vergangenen Jahren, die bestehenden Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die ehrenamtliche Betreuung bildet dabei das Fundament unseres Betreuungssystems, doch dieses Fundament zeigt zunehmend Risse.

Während der Gesetzgeber den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung festschreibt, sinkt die Quote der ehrenamtlich geführten Betreuungen kontinuierlich.

Aktuell werden weniger als 45% aller Betreuungen von Ehrenamtlichen, zumeist von • Lebenspartner\*innen, • Eltern oder • Kinder, übernommen – eine besorgniserregende Entwicklung, die sich in den letzten Jahren stetig beschleunigt hat.

Die zweitgrößte Gruppe stellen Berufsbetreuer\*innen, und dabei die Sozialpädagog\*innen oder Rechtsanwält\*innen dar.

Woran liegt es, dass ehrenamtliche Betreuung auf dem Rückzug ist?

Das hängt mit mehreren Faktoren zusammen.

Dazu gehören zum einen sicherlich die Rahmenbedingungen.

Der erwähnte lästige Verwaltungsaufwand, die Komplexität der Aufgabe.

Ich bin studierte Volljuristin und kämpfe mich dennoch – wie berichtet – mit viel Zeitaufwand durch die verschiedenen Anträge, die ich für Rosie stellen muss – gerade aktuell bestelle ich das erste Mal eine neue Wertmarke – das kannte ich bisher auch nicht.

Oder der Kampf mit der Krankenkasse, die notwendigen Taxikosten dort ersetzt zu bekommen. - Der bis dahin – neben der Unterbringung – größte Kostenpunkt in Rosies Budget. - Dabei kann sie mit ihrer Seheinschränkung allein nicht zur z.B.

notwendigen Lymphdrainage. Das Taxigeld ist also echte Erleichterung und überhaupt mal etwas Spielraum für Rosie in finanziellen Dingen.

Die Berufs- aber natürlich auch die ehrenamtlichen Betreuer\*innen müssen sich kontinuierlich in neue Rechtsbereiche einarbeiten, Verwaltungsabläufe verstehen und ihre kommunikativen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Die angebotenen Schulungen finden meist abends oder am Wochenende statt – zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben und einer eventuellen regulären Berufstätigkeit.

Das kostet ebenfalls Zeit, ist aber wichtig, um das Amt durchführen zu können.

• Schulungen, • Beratungsangebote, • Austauschmöglichkeiten sind gerade für uns ehrenamtliche Betreuer\*innen Gold wert.

Denn an dieser Stelle findet auch ein wichtiger Teil der Anerkennung der Arbeit statt, die viele brauchen, um dabei zu bleiben.

Bei der erwähnten Dokumentation und Rechnungslegung dagegen schlägt uns doch eher ein Gefühl von Misstrauen entgegen.

Nachfragen und Zweifel an der Sinnhaftigkeit dessen, was im Einklang mit dem Willen des Betreuten ermöglicht wird, lassen – zumindest mich – fühlen, als sei man auf Bewährung und dürfte bloß nichts falsch machen, um nicht schlimme Konsequenzen zu spüren.

Ehrlich gesagt - keine gute Voraussetzung, um andere für die Aufgabe zu begeistern.

Anerkennung • von Kolleg\*innen oder • anderen Ansprechpersonen dagegen, sowie auch • die Dankbarkeit der Betreuten selbst sind tolle Momente, die einem dieses Ehrenamt erstrebenswert machen. Etwas mehr Anerkennungskultur, auch durch staatlich Stellen wäre schon sehr hilfreich, denke ich.

Rechtliche Betreuung ist auch auf einer anderen Ebene oft nicht leicht, besonders wenn sie von Familienangehörigen geleistet wird. Diese sind grundsätzlich einer erhöhten emotionalen Belastung ausgesetzt, denn sie befinden sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen persönlicher Bindung und professioneller Distanz.

Sie müssen schwierige Entscheidungen treffen, etwa wenn es um

medizinische Behandlungen oder Wohnortveränderungen geht, und dabei sowohl die Wünsche der betreuten Person als auch deren objektives Wohl im Blick behalten und eben auch genau darauf achten, was in dieser Konstellation mit möglichen eigenen Interessen ist.

Das muss ich bei Rosie auch, allerdings fällt es mir natürlich leichter, die nötige Distanz zu halten.

Doch trotz der Distanz kann es zu schwierigen Situationen kommen. Z.B. bei medizinischen Abwägungsfragen, wie einem operativen Eingriff. Denn das sind mitunter Fragen, die ich auch für mich persönlich nur nach langer Abwägung von Für und Wider fälle. Und gerade da ist es dann besonders wichtig, zum tatsächlichen Willen der betreuten Person zu gelangen.

Und bei der Frage, warum die ehrenamtlichen Betreuer\*innen nicht, wie vom Gesetzgeber gewünscht, die Mehrheit der Betreuenden ausmacht, müssen wir neben der Anerkennung, auf das Thema Akquise schauen.

Die meisten Ehrenamtlichen wurden vermutlich durch die gesundheitliche Situation eines nahestehenden Menschen auf das Thema gestoßen, oder?

Dass man sich im Sportverein, im Tierheim oder Nachbarschaftstreff engagieren könnte, wenn man ein Ehrenamt sucht, dürfte vielen präsent sein, aber rechtliche Betreuung? Wo ist die gesellschaftliche Wahrnehmung, ... von Anerkennung gar nicht zu reden?

Wie wird die weitere Entwicklung sein?

Ich hatte ja gesagt, schon jetzt sind weniger als die Hälfte der rechtlichen Betreuer\*innen Ehrenamtliche, obwohl sie vom Gesetz Vorrang haben.

Jeder kennt im Kern die Zahlen potenzieller neuer Betreuungsfälle:

Bis 2035 wird in Hamburg ein Anstieg der über 65-Jährigen auf 425.000 Personen erwartet. Das ist eine Zunahme um rund 90.000 seit 2015. Ihr Anteil an der Hamburger Bevölkerung steigt von 19% auf bis zu 23% an.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren in Hamburg, die 80 Jahre und älter sind, wächst bis 2030 auf über 118.800. Bis 2035 wird

eine Zunahme auf mehr als 120.000 Personen vorausberechnet. So manch eine\*r davon wird eine rechtliche Betreuung benötigen. Davon können wir ausgehen.

Besonders dramatisch entwickelt sich die Situation im Bereich der Demenzerkrankungen. Aktuelle Prognosen gehen von einer Verdopplung der Fallzahlen bis 2050 aus. Dies bedeutet nicht nur einen quantitativen Anstieg des Betreuungsbedarfs, sondern stellt auch qualitativ neue Anforderungen an das Betreuungssystem. Denn die Betreuung von Menschen mit Demenz erfordert spezifische Kompetenzen, intensive zeitliche Zuwendung und oft auch besondere Wohnformen oder Betreuungs-arrangements.

Gleichzeitig beobachten wir auch noch eine zunehmende Auflösung traditioneller Familienstrukturen.

Die geografische Mobilität nimmt zu, Familien leben oft über große Entfernungen verteilt und können die Betreuung nicht selbst übernehmen.

Gerade in Großstädten, wie Hamburg eine eindeutige Entwicklung, wo jetzt schon mehr als die Hälfte der Haushalte Singlehaushalte sind.

Nicht alle davon haben keine Angehörigen, aber diese leben eben

nicht selten weit entfernt oder die sozialen Strukturen funktionieren nicht.

Niemanden in der Nähe, der einem nahesteht, sind die Folge.

Ich will in die Zukunft gar nicht nur mit einem kritischen Blick gucken, denn zu den positiven Aspekten der demografischen und medizinischen Entwicklung gehört ja auch, dass wir alle immer älter werden und auch länger aktiv sind

und es gehört auch dazu, dass Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung deutlich länger leben als früher.

Galt es vor nicht allzu langer Zeit zum Beispiel noch als recht sicher, dass ein Mensch mit Down-Syndrom vor seinen Eltern stirbt und daher sein Leben lang von diesen betreut werden kann, werden sie heutzutage erfreulicherweise viel älter und sind dabei gleichzeitig agiler.

Nun sind die Eltern oftmals irgendwann nicht mehr in der Lage, die tatsächliche und auch rechtliche Betreuung zu übernehmen und es wird Ersatz benötigt.

Die demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Art der Betreuungsfälle.

Wir beobachten eine Zunahme komplexer Mehrfach-problematiken:

Menschen mit • Demenz und zusätzlichen psychischen sowie Suchterkrankungen im Alter, • die Kombination von körperlichen und geistigen Einschränkungen oder • Menschen mit Migrationsgeschichte, deren Deutschkenntnisse sich bei manchen altersbedingten Erkrankungen zurückentwickeln.

Besorgniserregend ist auch die Entwicklung im Bereich der Altersarmut. Immer mehr Menschen erreichen das Rentenalter mit unzureichender finanzieller Absicherung.

Dies führt zu zusätzlichen Anforderungen an die rechtliche Betreuung: Anträge auf Grundsicherung müssen gestellt werden, Schulden müssen reguliert werden, bezahlbarer Wohnraum muss gefunden werden.

Und eine weitere gesellschaftliche Entwicklung, ist in diesem Bereich Fluch und Segen zugleich: die Digitalisierung.

Sie erleichtert so manchen Prozess und behördlichen Vorgang - zum Beispiel für mich in Rosies Angelegenheiten - gleichzeitig sind ältere Menschen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen davon oft heillos überfordert.

Solange es also noch keine echte digitale Barrierefreiheit gibt bei den immer mehr ausschließlich digital angebotenen

Dienstleistungen, werden möglicherweise Menschen zu Betreuungsfällen, weil sie die digitalen Anforderungen überfordern und dann rechtliche Betreuer\*innen die rechtensichernde "Übersetzung" zwischen analoger und digitaler Welt abdecken müssen.

Und das wiederum, schafft Fälle und kostet Zeit.

Das heißt, nicht nur die Anzahl der Betreuungsfälle dürfte in Zukunft weiter steigen, auch das – zeitliche und inhaltliche – Ausmaß der Aufgaben dürfte eher mehr als weniger werden.

Nur, woher Ersatz für einstmals betreuende Eltern nehmen oder neue Aktive für neue Klient\*innen finden? Es gibt – bisher – keine Kampagne, die für das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung wirbt. Kaum Filme, Serien oder Romane, deren Held\*innen ein solches Amt innehaben und zur Nachahmung motivieren.

Was es gibt – immerhin –, sind – leider nicht auskömmlich finanzierte – Betreuungsvereine, doch dazu komme ich gleich.

Sind Berufsbetreuer\*innen also die Lösung?

Sie betreuen oft bis zu 80 Klient\*innen gleichzeitig, damit ihr Job auskömmlich ist. Es ist schwer vorstellbar, dass unter diesen

Bedingungen eine intensive Begleitung und eine vertrauensvolle Beziehung möglich ist.

Wie soll aber dann der Wille des Einzelnen, seine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse, angemessen gehört und umgesetzt werden?

Ich will hier niemandem zu nahetreten, aber ich bin sicher, dass die meisten der hier anwesenden Berufsbetreuer\*innen dieses Dilemma sehen und darunter leiden – oder ins Ehrenamt bzw. quasi in unbezahlte Überstunden gehen, um ihren Klient\*innen gerecht zu werden.

Das heißt, eigentlich müssten wir auch hier eine auskömmliche Finanzierung bei weniger Fällen fordern.

Nur ist das angesichts der erwähnten zahlenmäßigen Entwicklungen überhaupt nicht zielführend.

Denn wir brauchen ja im Gegenteil ja mehr Möglichkeiten rechtliche Betreuung zu gewährleisten.

Wie ich eingangs erwähnt habe, ist rechtliche Betreuung eine gesellschaftliche Aufgabe.

Und dafür sind – nach meiner Ansicht – die Betreuungsvereine essen-ziell.

- Denn sie sind es, die viele der Schulungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche durchführen.
- Sie sind es, die zum Teil auch spätere Berufsbetreuer\*innen ausbilden, weil diese in den Vereinen ihre ersten Fälle bearbeiten.

Wenn jemand als Vereinsbetreuer startet und dann den Verein nach nicht allzu langer Zeit verlässt, dann zahlen die Vereine jedes Mal drauf – denn das volle Gehalt fließt schon, auch wenn noch nicht so viele Fälle übernommen werden können.

- Sie sind auch diejenigen, die vor Eintritt des Betreuungsfalls aufklären, informieren und damit stellenweise auch präventiv tätig sind.
- Sie sind • das Rückgrat der ehrenamtlichen Betreuung, • das Bindeglied zu den behördlichen Stellen und • nicht selten auch mal Kummerkasten für frustrierte Engagierte.

Sie arbeiten eng mit den Ehrenamtlichen und führen Vereinsbetreuungen, sie kennen alle Fallstricke der rechtlichen Betreuung.

Und sie kämpfen selbst mit Fallstricken, die ihnen die Rahmenbedingungen immer wieder zwischen die Beine werfen.

- Warum gibt es seitens der Stadt Hamburg keine Strategie für eine Nachwuchsförderung bzw. Ausbildung von qualifizierten Betreuer\*innen, weder im beruflichen noch im ehrenamtlichen Bereich, ... **aber die ganz konkrete Anforderung an die Betreuungsvereine, eine bestimmte Anzahl an Ehrenamtlichen pro Jahr zu gewinnen?**

Bitte nicht falsch verstehen, grundsätzlich ist gegen eine Leistungsorientierung beim Querschnitt in der Vereinsarbeit nichts einzuwenden, das findet in anderen sozialen Bereichen ja ebenfalls statt.

Doch anders als dort gibt man den Betreuungsvereinen nur sehr wenig Zeit, um ihre Strukturen entsprechend anzupassen.

Die Erwartungen sind sehr hoch, und dabei wird nicht genug gesehen, dass Ehrenamtliche nicht einfach gesteuert werden können, sondern wohlwollender behandelt werden müssen als angestellte Profis.

Sie bekommen gerade mal etwas über 400 Euro pro Jahr und

Fall, für eine ziemlich hochschwellige Arbeit mit hohen Leistungsanforderungen, so dass sie sich oft mehr kontrolliert als unterstützt fühlen.

„Ehrenamt braucht Hauptamt.“

Das ist ein Satz, den wir als Wohlfahrtsverband häufiger in Gesprächen mit Behörden aussprechen. Gerade hier, bei diesem Ehrenamt, das viele komplexe Themen beinhaltet und dessen Mehrwert, sprich Befriedigung, für die Ehrenamtlichen nicht unbedingt sofort ersichtlich ist, gilt dieser Satz besonders.

„Ehrenamt braucht Hauptamt.“

Dass die Beratung- bzw. die Querschnittsarbeit neu aufgestellt wurde, ist zwar fordernd, aber ausdrücklich begrüßenswert.

Aber das allein reicht nicht. Denn die Vereine müssen und wollen auch Betreuungen führen. Wenn diese aber die Tarifgehälter nicht verlässlich refinanzieren, funktioniert das ganzes Geschäfts- und Arbeitsmodell nicht.

Die Vereine können keine 80 Betreuungen pro Vollzeitstelle führen, das ist utopisch. Und sie können erst recht nicht höhere Gehälter zahlen, also Tarifsteigerungen mitmachen, indem sie die Zahl der Betreuungen dann jeweils einfach erhöhen.

Die Folge sind Schließungen, Rausgehen aus dem Tarif oder auch Reduzierung dieses Leistungsbereichs.

Das Auflösen von Vereinen ist derzeit traurige Realität ... andere tragen große Defizit mit sich herum. Wie lange diese Lasten noch getragen werden können, ist unklar ...

Die verbliebenen Hamburger Betreuungsvereine, die täglich hervorragende Arbeit leisten, können die wachsenden Anforderungen unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum noch bewältigen.

Eingangs zitierte ich den Satz: „Der Grad der Zivilisation einer Gesellschaft lässt sich daran messen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.“ Und das inkludiert auch die Frage, wie sie mit den Organisationen und Menschen umgeht, die sich um diese schwächsten Mitglieder kümmern.

Und ganz ehrlich, da ist noch deutlich Luft nach oben.

Diese Luft da oben muss weniger werden, denn sonst geht den Betreuungsvereinen die Luft zum Atmen aus. Und was das für die Ausbildung in diesem Bereich, die Akquise und Unterstützung von Ehrenamtlichen und all die Menschen bedeutet, die direkt von den

Betreuungsvereinen betreut werden, muss ich hier hoffentlich niemandem sagen.

Es geht hier um mehr als nur um Arbeitsbedingungen oder Finanzierungsfragen. Es geht um die fundamentale Frage, wie wir als Gesellschaft mit Vulnerabilität umgehen.

Die Frage, wie wir als Gesellschaft mit Menschen umgehen, die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigen, ist keine randständige Fachdiskussion, sondern berührt den Kern unseres sozialen Zusammenlebens und die Frage von Menschenrechten.

Jeder und jede von uns kann in eine Situation kommen, in der er oder sie auf Unterstützung angewiesen ist. Die Qualität unseres Betreuungssystems ist damit auch eine Versicherung für unsere eigene Zukunft, aber zuallererst Ausweis unserer Menschlichkeit.